



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt ev. Kirchengemeinde St. Matthäus Regensburg

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort.....	3
II.	Geltungsbereich	3
III.	Bausteine unseres Schutzkonzepts	4
1.	Risiko- und Potential-Analyse	4
2.	Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt	7
3.	Partizipation	8
4.	Verantwortung und Zuständigkeiten.....	9
1.	Ansprechpersonen.....	9
2.	Präventionsbeauftragte	11
5.	Präventives Personalmanagement	12
1.	Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:.....	12
2.	Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende.....	12
3.	Dokumentation.....	14
4.	Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen	14
6.	Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz.....	15
1.	Verhaltenskodex der ELKB.....	15
2.	Verhaltensregeln für den digitalen Raum	17
7.	Schulung und Fortbildung	19
8.	Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	21
9.	Beschwerdemanagement	23
10.	Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	25
11.	Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen	27
12.	Aufarbeitung	28
13.	Vernetzung und Kooperation	30
14.	Öffentlichkeitsarbeit	31
1.	Während der Schutzkonzepterstellung	31
2.	Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos	31
3.	Homepage.....	32
4.	Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation	32
5.	Schaukästen/ Pinnwände	33
15.	Beschäftigtenschutz.....	34
IV.	Anhang.....	35
1.	Verhaltenskodex der ELKB.....	35
2.	Interventionsleitfaden der ELKB	37

3. Aufgabenbeschreibungen für beauftragte Personen zum Umgang sexualisierter Gewalt in der ELKB	38
4. Interventionsteam des Dekanats	43
5. Netzwerkpartner*innen vor Ort	44
6. Kritische Arbeitsbereiche in St. Matthäus	45
7. Verfahren Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis	46
8. Dokumentation von Vermutungen	47
9. Plakat der Fachstelle	50

Stand: 28.11.2025

I. Vorwort

Von März bis Dezember 2024 haben wir als evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Matthäus in Regensburg ein umfassendes Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt erarbeitet.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen der Jugendarbeit, der Arbeit mit Kindern und der Öffentlichkeitsarbeit, erarbeitete unter der Leitung des Pfarrers dieses wichtige Dokument.

In den Prozess wurden zudem die Bereiche Arbeit mit Geflüchteten, Senior*innen und Familien sowie die Bewohner*innen der Wohnungen im Gemeindehaus einbezogen, um ein möglichst breites Spektrum an Perspektiven zu berücksichtigen.

Wir verstehen unser Konzept als dynamischen Prozess, den wir regelmäßig überprüfen und bei Bedarf anpassen werden. Gemeinsam streben wir danach, wachsam zu sein und potenzielle Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

II. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Arbeitsbereiche der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Matthäus in Regensburg. Es umfasst sämtliche Aktivitäten, Veranstaltungen und Gruppen, die unter der Verantwortung der Kirchengemeinde stattfinden. Ausgenommen vom Geltungsbereich dieses Schutzkonzepts ist der Kindergarten der Gemeinde. Der Kindergarten verfügt über ein eigenes Schutzkonzept, das sich am Rahmenkonzept von Evangelischer KITA-Verband Bayern orientiert und die Aspekte enthält, die auch in diesem Schutzkonzept vorgesehen sind.¹ Im Schutzkonzept wurde beachtet, dass die Räumlichkeiten von Kindergarten und Kirchengemeinde miteinander verbunden sind.

¹ https://www.st-matthaeus-regensburg.de/system/files/dateien/2025_06_kinderschutzkonzept.pdf
[abgerufen am 29.08.2025].

Im Kontext des Präventionsgesetzes (PrävG) der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern umfasst der Begriff der sexualisierten Gewalt sämtliche Handlungen, die als Vergehen gegen die sexuelle Selbstbestimmung gelten.

Das PrävG definiert sexualisierte Gewalt zudem als jegliches Verhalten, bei dem sexuelle Aspekte zur Machtausübung oder bestehende Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse missbraucht werden.

Wir differenzieren zwischen:

Grenzverletzungen: Diese treten einmalig oder gelegentlich auf, sind meist unbeabsichtigt und stellen ein persönliches oder fachliches Fehlverhalten dar.

Übergriffe: Hierbei handelt es sich um wiederholte und beabsichtigte Vorfälle, die das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung massiv verletzen und ein persönliches Fehlverhalten darstellen.

Strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt: Diese umfasst Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemäß §§ 174 ff StGB.

Das Schutzkonzept berücksichtigt darüber hinaus jede Form von körperlicher und seelischer Gewalt sowie Missbrauch.

III. Bausteine unseres Schutzkonzepts

1. Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde im Zeitraum von Juli bis Oktober 2024 durchgeführt. Bei der Erstellung wurden möglichst viele Arbeitsbereiche und Zielgruppen beteiligt:

- Mitarbeitende des Kindergartens St. Matthäus
- Ehrenamtliche aus den Bereichen: Arbeit mit Kindern, Familien, Jugendlichen, Konfirmand*innen, Geflüchteten, Senior*innen
- Mitglieder des Kirchenvorstandes
- die Pfarrpersonen
- Mitarbeitende aus dem Pfarramt

Die Risiko- und Potentialanalyse diente uns als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes.

Die Risiko- und Potentialanalyse hat verschiedene Herausforderungen aufgezeigt, an denen die Arbeitsgruppe bereits arbeitet und weiterhin tätig sein wird. Die Gruppe steht neuen Mitgliedern offen, und einige Themen werden an andere Arbeitsgruppen weitergeleitet.

Identifizierte Problemstellungen

1. Vermischung von Privat- und Dienstbereich

Im ersten Stockwerk des Gemeindehauses befinden sich die Pfarrwohnung und eine

Mietwohnung. Der gemeinsame Eingang mit dem Pfarramt und der verbindende Flur zwischen Wohnungen und Gemeinderäumen führen zu einer Verwischung der Grenzen zwischen Privatleben und dienstlichen Angelegenheiten für Pfarrpersonen. Zudem ist die Privatsphäre der Bewohner*innen nicht klar abgegrenzt.

2. Private Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden

Besonders in der Arbeit mit Konfirmand*innen entstehen oft Freundschaften zwischen Konfirmand*innen und Teamer*innen. Auch in anderen Bereichen können die Grenzen leicht verschwimmen. Ebenso ist es in der Arbeit mit Geflüchteten der Fall. Wie gehen wir damit um?

3. Problematische Raumstrukturen

Erfreulicherweise können wir den Großteil der Räumlichkeit mit einem geringen Risiko bewerten, da sie frei einsehbar und mit mehreren, barrierefreien Fluchtmöglichkeit ausgestattet sind.

Einige Räumlichkeiten sind jedoch kritisch und es müssen Lösungen gefunden werden, das Risiko zu minimieren und gleichzeitig eine Nutzung zu ermöglichen:

- Unter dem Gemeindehaus befinden sich Kellerräume ohne Fluchtmöglichkeit, die von verschiedenen Personengruppen genutzt werden.
- Der Kindergarten verfügt über schwer einsehbare Kellerräume mit separatem Eingang, der unbeobachteten Zugang zum Kindergarten ermöglicht. Fluchtmöglichkeiten sind nur bei der Hälfte der Räume gegeben und Handyempfang ist nicht vorhanden.

Lange Zeit wurden diese Räume als Jugendräume genutzt. Aktuell werden sie täglich vom Kindergarten (Werkraum, Musik- und Pausenraum) und von externen Musikgruppen als Proberaum und Lagermöglichkeit genutzt (Freevocals und Brass Band). Eine Nutzung von Jugendgruppen ist aufgrund des Risikos aktuell ausgesetzt.

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft.

Maßnahmen und Handlungsschritte, die sich aus der Analyse ergeben haben, aber keinem Baustein zugeordnet werden konnten:

Maßnahme	verantwortlich	umzusetzen bis
Aktualisierung des Schlüsselordners: <ul style="list-style-type: none"> - Als erste Seite eine Übersicht über aktuelle Schlüsselverteilung - Einforderung der nicht notwendigen Schlüssel - Antrag auf Führungszeugnis für alle Personen mit Schlüssel 	Pfarramt Claudia Kerrscher, Pfr. Hannes Wagner, Pfr. Jonathan Pothmann	
Gefahrenpotential Keller: Dienstanweisung an alle beruflich Mitarbeitenden und Hinweis an alle Ehrenamtlichen	Pfr. Hannes Wagner	

<p>und Bewohner*innen mit Zugang:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach Möglichkeit nie allein in den Keller gehen. - Immer ein Handy mitnehmen. - Notruffunktion des Handys nutzen können. - Licht einschalten. - Besonders bei eingeschaltetem Licht vor Betreten laut rufen. 		
--	--	--

2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unserer Kirchengemeinde wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unserer Gemeinde. Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit.

In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

Das Leitbild wird auf folgenden Wegen bzw. in folgenden Medien veröffentlicht:

- Auf der Homepage
- In den Schaukästen
- Am schwarzen Brett im Eingangsbereich der Kirche
- Auf einem Infoblatt, das ausgelegt wird
- Im Gemeindebrief, sobald das Schutzkonzept beschlossen wurde

3. Partizipation

Wir als Kirchengemeinde möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinde notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Um echte Partizipation zu ermöglichen, benötigen wir vor allem ausreichend Zeit, geeignete Räumlichkeiten, umfassende Informationen und angemessene Formate. Diese Ressourcen stehen uns leider nicht immer in vollem Umfang zur Verfügung. Trotz dieser Herausforderungen halten wir an unserem Ziel fest, aktive Beteiligung zu fördern.

Wir legen großen Wert darauf, offen zu kommunizieren, wo und wie sich Menschen in Entscheidungsprozesse einbringen können. Dabei erklären wir unsere Vorgehensweise und informieren die Mitwirkenden darüber, wie ihre Ideen und Anregungen in die Entscheidungsfindung eingeflossen sind.

Wir verstehen Partizipation als ein Prinzip, das alle Bereiche durchdringt. Eine Kultur der Beteiligung muss aktiv vorgelebt werden. Sowohl junge als auch erwachsene Menschen nehmen sehr genau wahr, ob man ihre Ansichten ernst nimmt und schätzt, oder ob ihre Vorschläge nur zum Schein angehört werden. Diese Wertschätzung zeigt sich in der direkten Interaktion, in unserem Leitbild, auf unserer Webseite, bei Aufrufen zur Mitarbeit und in vielen weiteren Aspekten unserer Arbeit.

Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- Mitarbeitenden – Empfang
- Öffentliche KV-Sitzung und der Ausschüsse des KVs
- Informationszugang durch Homepage, schwarzes Brett, Schaukästen, Gemeindebrief, Abkündigungen
- Gesprächsangebote
- Konfi-Planung mit den Teamer:innen
- Teambesprechungen

In unserer Risiko- und Potential Analyse haben wir folgende Themen für uns festgehalten, an denen wir weiter partizipativ arbeiten wollen:

- Ideen Risikominimierung der Kellernutzung
- Beschwerdemanagement
 - o Beschwerde für kleine Kinder

4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede*r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers. Unser Kirchenvorstand hat sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzepts planen wir spätestens alle fünf Jahre. Der genaue Zeitpunkt der Überprüfung ist am Ende des Schutzkonzeptes festgehalten.

Begegnungsmöglichkeiten

Auf die Ansprechpersonen unserer Kirchengemeinde wird mit Kontaktmöglichkeiten auf der Homepage, am schwarzen Brett, in den Schaukästen und auf dem Infoblatt aufmerksam gemacht. Ebenso werden regelmäßig Begegnungsmöglichkeiten bei Veranstaltungen geschaffen.

1. Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind nach § 5 (7) PrävG für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Sie werden vom Kirchenvorstand in der Sitzung im Februar 2025 berufen.

Die Ansprechpersonen sind:

Daniela Salberg und Dr. Johannes Benninger. (Handynummern und Mailadressen werden nach Einrichtung ergänzt)

Sie sind unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen:

Ansprechperson 1 KG St. Matthäus Regensburg	
Name: Dr. Johannes Benninger	Erreichbarkeit: Per Mail und Handynummer
Fon: 0941 40249977	E-Mail: Ansprechperson.MaRB1@elkb.de

Ansprechperson 2 KG St. Matthäus Regensburg	
Name: Daniela Salberg	Erreichbarkeit: Per Mail und Handynummer
Fon: 0941 70553840	E-Mail: Ansprechperson.MaRB2@elkb.de

Ansprechpersonen des Dekanats Regensburg:

Ansprechperson Dekanat Regensburg	
Name: Pfr. Philipp-Alexander Theis	Erreichbarkeit: Per Mail und Diensthandy
Fon: 0160 93 879 113	E-Mail: ansprechperson.dekanat-regensburg@elkb.de

Ansprechperson Dekanat Regensburg	
Name: Pfrin. Katrin Großmann-Bomhard	Erreichbarkeit: Per Mail und Diensthandy
Fon: 0151 120 679 35	E-Mail: Ansprechperson.DekanatRegensburg@elkb.de

Sollte ein*e Betroffene*r lieber Hilfe außerhalb der Evangelische Kirche in Anspruch nehmen, verweisen wir auf die Anlaufstelle Help und die regionale Fachberatungsstelle Weißer Ring e.V.:

Zentrale Anlaufstelle Help

zentrale@anlaufstelle.help

0800 – 50 40 112

www.anlaufstelle.help

Weißen Ring e.V. – Außenstelle Regensburg (Stadt und Kreis)

regensburg@mail.weisser-ring.de

0151 551 64 641

www.regensburg-bayern-nord.weisser-ring.de

a) Aufgaben

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten: die Ansprechstelle der Fachstelle in der ELKB, das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle.help, sowie regionale Fachberatungsstellen. Sie sind nach § 5 (4) PrävG von der Meldepflicht entbunden.

In unserer Kirchengemeinde haben wir dafür zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts berufen.

b) Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen

(1) Telefon

Für die Ansprechpersonen gibt es folgende Möglichkeiten:

- Ein Handy, das von der Kirchengemeinde gestellt wird
- Eine Sim-Karte, die von der Kirchengemeinde gestellt wird
- Eine Anrufweiterleitung über eine Festnetznummer der Kirchengemeinde auf das private Handy
- Die Nutzung einer privaten Festnetznummer

Jede Ansprechperson erhält eine individuelle Telefonnummer für ihre Erreichbarkeit. Die Ansprechpersonen sind telefonisch erreichbar und über die Mailbox kontaktierbar. Eine Rückmeldung erfolgt in der Regel innerhalb von 48 Stunden.

Mailboxnachrichten und Kontaktdata werden spätestens nach einem Monat gelöscht.

Bei Weiterleitung der Telefonnummer einer Ansprechperson an eine andere - beispielsweise wegen Krankheit oder Urlaub – wird die anrufende Person zu Beginn des Gesprächs gefragt, ob sie mit der aktuellen Gesprächspartnerin oder dem aktuellen Gesprächspartner sprechen möchte oder eine andere Person bevorzugt.

(2) Funktionsemailadresse

Die Ansprechpersonen bekommen eine Funktionsemailadresse der ELKB:

Ansprechperson.MaRB1@elkb.de

Ansprechperson.MaRB2@elkb.de

Weiterleitungen sind ebenfalls denkbar. Hilfesuchende können an diese Adresse schreiben und bekommen im Regelfall innerhalb von 48 Stunden eine Antwort.

c) Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt unsere Kirchengemeinde.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

2. Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Die für uns zuständigen Präventionsbeauftragten sind:

Präventionsbeauftragte*r	
Name: Daniela Westner	Erreichbarkeit: Per Mail und Diensthandy
Fon: 0176 470 764 19	E-Mail: daniela.westner@elkb.de

Präventionsbeauftragte*r	
Name: Anke Polednik	Erreichbarkeit: Per Mail und Diensthandy
Fon: 01511 85 22 307	E-Mail: anke.polednik@elkb.de

5. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche, sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

1. Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:

- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Die Mitarbeitervertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.
- Der Verhaltenskodex wird den Bewerber*innen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.
- Die neuen Mitarbeitenden lernen Verfahrensabläufe kennen. Sie bekommen vermittelt, wer wofür zuständig ist und wie die Entscheidungswege sind. Sie erfahren, dass kollegiales Nachfragen und Reflektieren zum Arbeitsalltag gehören und fester Bestandteil des kollegialen Miteinanders sind.

Ein Leitfaden zu ‚Bewerbungsverfahren achtsam gestalten‘ findet sich unter:

[Bewerbungsverfahren_achtsam_gestalten.pdf \(elk-wue.de\)](https://elk-wue.de/Bewerbungsverfahren_achtsam_gestalten.pdf)²

2. Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Ehrenamtliche Mitarbeitende müssen sorgfältig auf ihre Aufgaben vorbereitet und im Umgang mit sexualisierter Gewalt geschult werden. Der Umfang der Einarbeitung und Fortbildung richtet sich nach dem jeweiligen Aufgabenbereich. Besonders intensive Maßnahmen sind erforderlich, wenn die Tätigkeit mit einem höheren Risiko eines Übergriffs verbunden ist, insbesondere bei der Arbeit mit schutzbedürftigen Zielgruppen wie Kindern oder anderen vulnerablen Personen.

² Abgerufen am 13.12.20204.

Grundlegende Anforderungen für alle Mitarbeitenden:

1. Alle Mitarbeitenden erhalten den Verhaltenskodex von St. Matthäus, der in einem persönlichen Gespräch besprochen und überreicht wird. Der Kodex muss unterzeichnet werden.
2. Alle Mitarbeitenden erhalten die Möglichkeit an einer Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilzunehmen.
3. Sofern es der Aufgabenbereich erfordert, erhalten Mitarbeitende eine Datenschutz-Verpflichtungserklärung, die ebenfalls zu unterschreiben ist. In diesem Rahmen wird gegebenenfalls auch auf die Schweigepflicht hingewiesen.

Erweitertes Führungszeugnis:

Ehrenamtliche Mitarbeitende müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, wenn sie:

1. In ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder anderen vulnerablen Personengruppen (z. B. Menschen mit Behinderungen oder Geflüchteten) haben,
2. Aufgaben mit seelsorgerischem Charakter übernehmen (z. B. Besuchsdienste oder Prädikant*innen-Dienste),
3. Einen Schlüssel zum Kirchgebäude erhalten oder
4. an Jugendfreizeiten und Übernachtungen mit Minderjährigen teilnehmen.

Besteht darüber hinaus aufgrund der Art, Dauer oder Intensität der Tätigkeit ein erhöhtes Gefährdungspotential, ist die Teilnahme an einer Basisschulung verpflichtend. Für alle Mitarbeitenden in kritischen Arbeitsbereichen über 18 Jahren gilt zusätzlich die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

3. Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der Personalakte bzw. Ehrenamtsordner abgelegt bzw. dokumentiert:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses
- die Hausordnung
- Fluchtwege
- Infoblatt mit Ansprechpersonen und Präventionsbeauftragten
- Verhaltensregeln für den digitalen Raum
- Die Führungszeugnisse der hauptberuflich Mitarbeitenden, die in Verbindung mit dem Kindergarten stehen, werden von der Gesamtkirchenverwaltung dokumentiert und aufbewahrt. Ebenso erinnert die Gesamtkirchenverwaltung an die Wiedervorlage alle fünf Jahre
- Für die Aufbewahrung und Dokumentation der Ehrenamtsordner ist das Pfarramt zuständig

4. Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen

- Für Hospitierende (z.B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikant*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler*innen) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes.
- Hospitierende und Praktikant*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Kirchengemeinde tätig sein.
- Sie werden ggf. auf die Schweigepflicht hingewiesen.

6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, halten wir uns an den Verhaltenskodex der ELKB.

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Teams besprochen und von allen beruflich Mitarbeitenden und von den ehrenamtlich Mitarbeitenden in den kritischen Arbeitsbereichen unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.

Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exitoption“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht.

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise.

Bei folgenden Gelegenheiten thematisieren wir den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln für den digitalen Raum:

- Bei Einstellungsgesprächen mit neuen Mitarbeitenden (Haupt- und nebenberufliche und ehrenamtliche)
- Bei Jahresbesprechungen mit Mitarbeitenden
- In der Jahresbesprechung des Kinder- und Familiengottesdienstteams
- Mit neuen Teamer*innen nach der Konfirmation
- Mit den Konfirmand*innen und Teamer*innen wenn ein neuer Konfi-Kurses startet
- Wenn ein neuer Kirchenvorstand eingeführt wird innerhalb der ersten beiden Sitzungen
- Regelmäßig in den Sitzungen des Öffentlichkeitsausschusses
- Bei den Treffen des Besuchsdienstkreises
- In der Dienstbesprechung Kindergarten, Hausmeister*innen, Sekretariat und Pfarrpersonen
- Bei konstituierenden Sitzungen von Gremien, Gruppen & Kreisen

1. Verhaltenskodex der ELKB

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.

2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
3. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot³ und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
7. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
9. Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Ich nehme diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis.

.....
Ort, Datum

.....
Name

³ § 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge

(1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.

(2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.

(3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt

2. Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten eine dienstliche Nummer. Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
- Allen Mitarbeitenden steht für die Kommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes eine offizielle Nummer zur Verfügung.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Private und nicht öffentlich einsehbare Telefon- und Handynummern dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Mitarbeitende der Kirchengemeinde dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z.B. Email, Social-Media-Plattformen) haben.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzverordnung der ELKB und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.
- Teilnehmende müssen die Möglichkeit haben, die Angabe ihrer Telefonnummer zu verweigern.
- Teilnehmende haben das Recht, die Herausgabe ihrer privaten Handynummer zu verweigern. Für den Kontakt von Teilnehmenden oder deren Erziehungsberechtigten muss eine offizielle Nummer des oder der Mitarbeitenden zur Verfügung stehen.

Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (Emailverteiler, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

7. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unserer Kirchengemeinde für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Jugendleiter*innen unter 15 Jahren erhalten im Zuge der Trainee-Ausbildung des Dekanats oder des CVJM Bayern eine Schulung
- Jugendleiter*innen ab 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem Grundkurs des Jugendwerks teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung.
- Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen des Dekanats oder vergleichbarer Angebote anderer Träger. Eventuelle Kosten hierfür werden erstattet. Die Schulungen können analog oder online wahrgenommen werden. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahres der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- wir planen in den nächsten zwei Jahren folgende Personengruppen zu schulen:
Hauptberuflich/Nebenberuflich/Honorarkräfte:
 - Pfarramtssekretär*in
 - Hausmeister*in
 - Mesner*in
 - Reinigungskraft

Ehrenamtlich:

- Kindergottesdienst- und Familiengottesdienstteam
- Leitung des Teamer*innen-Treffs,
- Teamer*innen, die in der Arbeit mit Konfirmand*innen tätig sind
- Mitarbeitende des Glaubenskurses für Geflüchtete
- Leitung des Deutschkurses für Geflüchtete
- Mitarbeitende des Besuchsdienstes
- Prädikant*innen im Verkündigungsdienst St. Matthäus
- Referent*innen beim Bibelgesprächskreis „Bibelbasics – Glaubst du“
- Leitung der Gruppe „Gymnastik für Frauen“
- Leitung der Gruppe „Gedächtnistraining“
- Kirchenpfleger*in
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Unser Dekanatsbezirk bietet alle

zwei Jahre Schulungen für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden an. Dazwischen wird auf die Schulungen in der weiteren Region bzw. Online-Schulungen verwiesen.

- Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.
- Unser Pfarramt informiert über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentiert Teilnahmebescheinigungen und erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat. Dazu legen die jeweiligen Gruppen und Kreise dem Pfarramt Listen mit allen Mitarbeitenden vor.
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Personalverantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit in der Kirchengemeinde ausgeschlossen werden kann/muss.
Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu
- Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei der Verweigerung der Teilnahme an der Basisschulung arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.
- Neue Mitarbeitende, in deren Arbeitsbereich eine Schulung verpflichtend ist, sind angehalten zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einer Schulung teilzunehmen.

8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben.

Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dementsprechend berücksichtigt werden muss.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Gemeinde. Damit die Schutzzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen bekannt sind, legen wir Informationsmaterial in dem Raum, der für Jugendarbeit genutzt wird aus und gestalten eine Themeneinheit dazu.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der*dem anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.

Wir hängen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen, dem schwarzen Brett und den Schaukästen aus. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage.

Über all diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte, sowie Interessierte. Das ist vor allem vor größeren Maßnahmen, wie z.B. Freizeiten wichtig. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit

mit dem Leitungsteam der Gemeinde darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

So bringen wir das Thema Sexualität in unserer Struktur zur Sprache:

- Das Sexualpädagogische Konzept wird allen ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden zur Einstellung bzw. bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit vorgelegt. Diese bestätigen den Erhalt schriftlich.
- Es wird regelmäßig in Teams angesprochen

9. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Kirchengemeinde wahr- und ernst genommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zu Verfügung stehen wie Erwachsenen. Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in unserer Gemeinde folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

- Bekanntmachung Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt
- Der Pfarramtsbriefkasten dient auch als Kummerkasten. Er wird regelmäßig vom Pfarramt geleert, das Beschwerden und Rückmeldungen an die zuständige Stelle weiterleitet
- Feedbackbogen am Ende von Veranstaltungen (für Kinder z.B. mit Smileys zur Bewertung)
- Ein Formular für Anliegen und Beschwerden liegt mindestens vor dem Pfarramt und am schwarzen Brett aus und ist auch auf der Homepage verfügbar
- MAV für Mitarbeitende
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz:
 - o Meldeplattform: <https://whistleblowersoftware.com/secure/elkb>
 - o Telefon: 089 5595-300 (i.d.R. Mo - Fr, 10 bis 15 Uhr)
 - o Mail: ELKB, Meldestelle Hinweisgeberschutzgesetz, Katharina-von-Bora-Str. 7-13, 80333 München
- Regelmäßige Feedbackrunden innerhalb bestehender Gruppen und Kreise

Zuständigkeit und Ablauf:

Die zuständige Stelle besteht aus einem Team, das aus einer Vertrauensperson des KV und einer Person aus einem Arbeitsbereich mit vulnerablen Gruppen (z. B. Jugendgruppenleitung) besteht. Dieses Team erhält Beschwerden vom Pfarramt, prüft diese, gibt bei Bedarf eine Rückmeldung und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Handelt es sich um eine Beschwerde im Kontext sexualisierter Gewalt, müssen die Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt von der zuständigen Stelle einbezogen werden.

Rückmeldung an Hinweisgeber*innen:

Eine Rückmeldung an Hinweisgeber*innen oder Betroffene ist nur möglich, wenn die Beschwerde namentlich oder identifizierbar eingereicht wurde. Bei diesen Beschwerden kommunizieren wir die Rücklaufzeiten, damit Hinweisgeber*innen oder Betroffene selbst wissen, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden.

Formular für Anliegen und Beschwerden:

Das Formular für Anliegen und Beschwerden dient gleichzeitig der Information für Betroffene und enthält Hinweise auf Ansprechpersonen und Beratungsstellen. Beschwerden, die mit diesem Formular im Pfarramt eingehen, werden an die zuständige Stelle weitergeleitet, sofern die Beschwerde nichts anderes vermerkt. Ein entsprechender Hinweis steht auch auf dem Formular.

Online-Beschwerde

Auf der Website soll ein zusätzliches Kontaktformular eingerichtet werden, bei dem anonym und nicht-anonym (mit oder ohne Nennung der Mailadresse) Beschwerde eingereicht werden kann.

Beschwerdemöglichkeit für kleine Kinder

Besonders wichtig ist es, kleinen Kindern eine angemessene Beschwerdemöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Dies ist gleichzeitig auch besonders schwierig und daran muss partizipativ besonders gearbeitet werden, um gute Lösungen zu finden.

Für alle Fälle sexualisierter Gewalt gibt es darüber hinaus folgende Ansprechstellen:

- Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt in St. Matthäus Regensburg:
 - o 0941 40249977 Ansprechperson.MaRB1@elkb.de AP1 Prävention
 - o 0941 70553840 Ansprechperson.MaRB2@elkb.de AP2 Prävention
 - o
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz: Interne Meldestelle: Fachstelle der ELKB
 - o E-Mail: meldestellesg@elkb.de, Telefon: (089) 5595-342
- Externe Meldestelle des Bundesamtes für Justiz
 - o Bundesamt für Justiz Externe Meldestelle des Bundes 53094 Bonn
 - o E-Mail: hinweisgeberstelle@bfj.bund.de, Telefon: 0228 99 410 6644

10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Wir als Leitungsverantwortliche müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Zentral ist: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit Dekan (Jörg Breu)/ Dekanin (Karolin Gerleigner) abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- alle Beteiligten im Blick behalten
- keine alleinigen Entscheidungen
- Interventionsteam/Informierten Personenkreis klein halten, um handlungsfähig zu sein

Interventionsleitfaden:

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB mit seinem Interventionsleitplan verbindlich.⁴

Grundsätze der Intervention sind: Alle Beteiligten im Blick behalten, keine alleinigen Entscheidungen treffen, das Interventionsteam bzw. den informierten Personenkreis klein halten, um handlungsfähig zu sein.

Eine erste, ganz grundlegende, Orientierung bietet das Handlungsschema „E.R.N.S.T. machen“. Es benennt Eckpunkte einer Intervention als leicht einprägsames Wort und bildet einen Handlungsleitfaden:

E – Erkennen: Anzeichen sexualisierter Gewalt ernst nehmen, Beobachtungen klar benennen, Situation nicht verharmlosen.

R – Ruhe bewahren: Innehalten und Situation überdenken. Überlegt handeln und nicht dramatisieren oder überstürzen. Reflexion und Beratung suchen.

N – Nachfragen: Sachverhalt möglichst genau erfassen. Nachfragen, was passiert ist, wer betroffen und wer beteiligt ist.
Intensives Nachfragen vermeiden und keinesfalls eigene Ermittlungen durchführen, sondern dies der Polizei überlassen.

S – Sicherheit herstellen:
Schutz der betroffenen Person gewährleisten und sie bei Bedarf stabilisieren.
Differenzierung von Betroffenen, Beteiligten und Beschuldigten.
Unterstützung für Betroffene überlegen.

T – Täter* innen stoppen und Betroffene schützen:

⁴ Hinweis: Der Interventionsleitfaden der Landeskirche steht derzeit noch aus. Er wird hier ergänzt, sobald wir ihn erhalten haben.

Klare Grenzen aufzeigen. Fehlverhalten deutlich ansprechen. Konsequenzen festlegen und kommunizieren.

Interventionsteam:

Das Interventionsteam soll die*den Leitungsverantwortliche*n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allein). Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

- Dekan Jörg Breu
- Dekanin Karolin Gerleigner
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Anke Polednik
- Präventionsbeauftragte Daniela Westner und Anke Polednik
- Hermann Gammer (und Kolleg*innen), Weißer Ring e.V.
- Notfallseelsorge: Pfarrerin Julia Sollinger
- Fallbezogen:
 - o Eine weisungsbefugte Person gegenüber der beschuldigten Person (bei beruflich Mitarbeitenden)
 - o Die für den Arbeitsbereich in St. Matthäus verantwortliche Person (bei ehrenamtlich Mitarbeitenden)
 - o Die hinzugezogene Person darf nicht eine der Ansprechpersonen sein.

Dokumentation:

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt, als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

Beratungsrecht und Meldepflicht:

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über Dekan (Jörg Breu)/ Dekanin (Karolin Gerleigner).

Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:

Tel. 089 / 5595 – 342 oder 089 / 5595 – 676

Mail: meldestellesg@elkb.de

Anhang:

Zu diesem Baustein gehören folgende Dokumente im Anhang.

- [Interventionsleitfaden](#) (sobald erhalten)
- [ausgefüllte Vorlage Interventionsteam mit Kontaktdaten](#)
- [ausgefüllte Vorlage Netzwerkpartner*innen](#)

11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtlche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

12. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinde in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Kirchengemeinde?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?

- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unsere Kirchengemeinde dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

13. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen, als auch mit externen Kooperationspartner*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

- Für einen inhaltlichen Austausch, den wir regelmäßig durchführen wollen, sind wir mit den Nachbarkirchengemeinden und den katholischen Kolleg*innen im Gespräch.
- Wir recherchieren, ob es in unserer Region bereits bestehende Austauschnetzwerke gibt, in die wir uns einbringen können.
- In unserem Einzugsgebiet gibt es die Fachberatungsstelle Weißer Ring e.V.
- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren:
 - In den Jahren 2025 und 2025 mindestens zwei Mal im Jahr in der Kirchenvorstandssitzung.
 - Beim jährlichen Empfang für die Ehrenamtlichen
 - In den Dienstbesprechung der Pfarrpersonen, des Pfarramtes und der haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden

14. Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Gemeinde bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement der Kirchengemeinde zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

Maßnahmen:

1. Während der Schutzkonzepterstellung

Wir veröffentlichen während der Arbeit an unserem Schutzkonzept Artikel in unserem Gemeindebrief, Beiträge auf unserer Homepage, die über den Prozess und den aktuellen Stand informieren.

2. Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.
- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt.

- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
 - auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren,
 - die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
 - fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

3. Homepage

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten...),
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

4. Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation

In unseren Gemeindebrief werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- ein Hinweis, wo auf unserer Homepage weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind,
- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

In unserem Gemeindebrief informieren wir anlassbezogen über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,

- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

5. Schaukästen/ Pinnwände

- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen.

Umsetzung:

Für die Umsetzung ist Pfr. Pothmann zuständig.

15. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinde, auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der*dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.

IV. Anhang

1. Verhaltenskodex der ELKB

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
3. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot⁵ und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
7. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
9. Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Ich nehme diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis.

⁵ § 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge

(1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.

(2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.

(3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt

2. Interventionsleitfaden der ELKB

Hinweis: Der Interventionsleitfaden der Landeskirche steht derzeit noch aus. Er wird hier ergänzt, sobald wir ihn erhalten haben.

3. Aufgabenbeschreibungen für beauftragte Personen zum Umgang sexualisierter Gewalt in der ELKB

Präventionsbeauftragte

Beauftragung

Geeignete Personen sowie deren Vertreter*innen werden durch die Leitung des Trägers benannt. Auf kirchlicher Ebene empfehlen wir, die/den Beauftragten durch die Gesamtkonferenz (früher erweiterte Pfarrkonferenz) zu wählen.

Die Beauftragung ist im Dienstumfang zu berücksichtigen, ähnlich wie bei Dekanatsjugend-pfarrer*innen.

Dies setzt die Besetzung durch haupt- bzw. nebenberufliche Personen voraus.

Darüber hinaus können auch besonders geeignete Ehrenamtliche für diese Aufgabe gewählt und berufen werden. Idealerweise ist zu empfehlen diese Position von einer EA und HB im Tandem zu besetzen.

Rechtliche Stellung von Präventionsbeauftragten

Im Rahmen der Erfüllung ihrer Tätigkeiten sind Präventionsbeauftragte *unabhängig* und nicht an Weisungen der beauftragenden Stelle und/oder Dienstvorgesetzten gebunden.

Die Träger sind verpflichtet, ihnen die ungehinderte Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

Anforderungsprofil

fachliche Qualifizierung

Nach ihrer Benennung müssen die Präventionsbeauftragten im Zeitraum ihres ersten Tätigkeitsjahres an einem *Einführungsseminar für Präventionsbeauftragte* teilnehmen sowie fortlaufend jährlich an einem Fachtag.

Das Einführungsseminar und die jährlich stattfindenden Fachtage werden von der Fachstelle angeboten, die ebenso eine allgemeine Vernetzung der Präventionsbeauftragten organisiert und unterstützt.

Darüber hinaus müssen sie die Möglichkeit haben an den regelmäßigen Vernetzungstreffen, die durch die Fachstelle angeboten werden, teilzunehmen.

Persönliche Eignung

- keine Berührungsängste mit dem Thema Sexualität und sexualisierter Gewalt
- Sprachfähigkeit zum Thema Sexualität und sexualisierter Gewalt
- Freundliche Beharrlichkeit für das Thema einzustehen
- Einblick in und Vertrautheit mit kirchliche/n Strukturen
- Bewusstsein, Teil der ELKB zu sein und die Kirche auch nach außen zu vertreten
- Psychische Stabilität
- Bereitschaft zur eigenen Weiterbildung

Aufgabenfeld

Grundlage

Präventionsbeauftragte müssen sich gut in der konkreten kirchlichen *Struktur* vor Ort auskennen bzw. sich diesbezüglich rasch einarbeiten.

Sie machen sich außerdem mit den regional zuständigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bekannt.

Die Kontaktdaten der Präventionsbeauftragten werden an die *Fachstelle* gemeldet. Die Präventionsbeauftragten sind über ihre Kontaktdaten zu erreichen.

Sie müssen mit der Fachstelle vernetzt sein.

Einsatzbereich

Die Größe der zu betreuenden Fläche soll die eines Dekanatsbezirks nicht überschreiten.

Wünschenswert ist in großen Dekanaten die Betreuung innerhalb von Regionen (wie Augsburg) oder Prodekanaten (wie Nürnberg). Darüber hinaus kann sich das Gebiet aber auch auf ein Arbeitsfeld und/oder Einrichtung beziehen, welches nicht in der Struktur Gemeinde/Dekanat abgebildet ist.

Aufgaben der Präventionsbeauftragten

- Sie tragen dafür Sorge, dass die kontinuierliche Weiterentwicklung der *Schutzkonzepte* zur Prävention sexualisierter Gewalt dauerhaft im Blick bleibt.
- Sie kennen den von der Fachstelle bereit gestellten Interventionsleitfaden und achten darauf, dass die Daten des Interventionsteams im eigenen Schutzkonzept aktuell bleiben bzw. bei Änderungen an alle Kirchengemeinden und Einrichtungen kommuniziert werden.
- Sie sorgen dafür, dass den Mitarbeitenden der Kirche die *Meldewege* (Dienstweg, direkter Weg zur Meldestelle) und zuständige Stellen, wie z.B. Jugendamt oder Ansprechperson, bekannt sind.
- Präventionsbeauftragte sind Mitglied im Interventionsteam.
- Präventionsbeauftragte sind verpflichtet, im Falle *eigener Befangenheit* darauf hinzuweisen und für eine alternative Vorgehensweise Sorge zu tragen. (z.B. Präventionsbeauftragte Nachbardekanat)
- Zudem sollen sie *Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote* initiieren. Dafür können sie Multiplikator*innen buchen, und Fach-(beratungs)stellen vor Ort einbinden. Es wird darauf geachtet, dass alle Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen regelmäßig *geschult* werden.
- Für die Präventionsbeauftragten im Bereich der Landeskirche gilt darüber hinaus, dass sie *NICHT* automatisch im Sinne des 4-Augen-Prinzips bei *Verdachtsfällen* beratend hinzugezogen werden müssen. Präventionsbeauftragte beraten dahingehend, sich bei der Meldestelle Hilfe zu holen.
- Auf Anfrage können sie den Prozess der *Erstellung des individuellen/pasgenauen Schutzkonzepts* begleiten und beraten.

Die Verantwortung für die Erstellung des Schutzkonzepts und die Bereitstellung aktueller Kontaktdaten des Interventionsteams, der Ansprechpersonen usw. liegt beim

Leitungsverantwortlichen. Daher müssen diese dem Präventionsbeauftragten umgehend personelle Veränderungen melden (Bringschuld).

Auch personelle/strukturelle Änderungen vor Ort, müssen von Seite der Kirchengemeindeleitung an den*die Präventionsbeauftragten weitergeleitet werden.

Ansprechperson

Beauftragung

Ansprechpersonen werden vom kirchlichen Leitungsgremium (Kirchenvorstand, Dekanatsausschuss etc.) berufen.

Wenn möglich, sollen zwei Personen, möglichst gemischtgeschlechtlich und eine ehrenamtliche und eine hauptberufliche Person, berufen werden.

Sie berichten unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Verschwiegenheit jährlich in diesem Gremium und werden in ihrem Amt bestätigt.

Rechtliche Stellung von Ansprechpersonen

Im Rahmen der Erfüllung ihrer Tätigkeit als Ansprechpersonen sind sie unabhängig und nicht an Weisungen der beauftragenden Stelle gebunden.

Die Träger sind verpflichtet, ihnen die ungehinderte Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

Anforderungsprofil

fachliche Qualifizierung

Nach ihrer Berufung müssen die Ansprechpersonen im Zeitraum ihres ersten Tätigkeitsjahres an einem *Einführungsseminar für Ansprechpersonen* teilnehmen sowie fortlaufend jährlich an einem Fachtag. Darüber hinaus müssen sie die Möglichkeit haben, an regelmäßig stattfindenden Vernetzungstreffen mit kollegialer Beratung teilzunehmen.

Das Einführungsseminar, die Fachtag und fortführend moderierte kollegiale Beratung werden von der Fachstelle angeboten.

Die Ansprechperson muss in Seelsorgegeheimnis- und Datenschutzbelaengen unterwiesen sein.

Der Träger soll bei Bedarf der Ansprechperson Supervision ermöglichen.

Persönliche Eignung

- keine Berührungsängste mit dem Thema Sexualität und sexualisierter Gewalt
- Sprachfähigkeit zum Thema Sexualität und sexualisierter Gewalt
- psychische Stabilität
- Verschwiegenheit
- wenn möglich Erfahrungen in der Beratungstätigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Aufgabenfeld

Grundlage

In Abgrenzung zur Vertrauensperson der Evangelischen Jugend und der Vertrauensperson im Kirchenvorstand wird das Wort "*Ansprechperson*" verwendet.

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden an die *Fachstelle* für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB gemeldet.

Ansprechpersonen erhalten auf Wunsch eine *dienstliche Telefonnummer* (PrePaid) (Finanzierung durch den Träger). Es wird empfohlen Sprechzeiten zu veröffentlichen und eine Mailbox einzurichten.

Der Träger ermöglicht der Ansprechperson bei Bedarf *Supervision* und übernimmt die Kosten.

Ein jährliches "*Dankeschön*" ist vorgesehen (Träger).

Wie wird *bekannt*, wer Ansprechperson ist? Die Ansprechperson ist im individuellen Schutzkonzept benannt und ihre Kontaktdaten sollen auf Gemeinde- und Dekanatsebene sowie in Einrichtungen bekannt gemacht werden (Homepage, Gemeindebriefen, Plakate etc.).

Einsatzbereich

Die Ansprechpersonen sollen für "Regionen" innerhalb des Dekanats, z.B. in Gemeindeverbünden /Nachbarschaften zuständig sein. Bestehende Strukturen können genutzt werden. Auch trägerübergreifende und überregionale Vereinbarungen sind denkbar.

Eine mögliche Zusammenführung des Amtes der Ansprechperson mit den Vertrauenspersonen der evangelischen Jugend wäre denkbar.

Aufgaben

- Betroffene können sich an die Ansprechpersonen wenden.
- Die Ansprechperson unterstützen von sexualisierter Gewalt *Betroffene* bei der Klärung ihrer Situation und ihrer Handlungsmöglichkeiten vor Ort (im Sinne von Clearing).
- Zu den Aufgaben der Ansprechpersonen gehören *Zuhören und Clearing*, d.h. u.a. Vermitteln an die Ansprechstelle in der Fachstelle, in konkreten Notfallsituationen an das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle HELP sowie regionale Fachberatungsstellen.
- Es sollte grundsätzlich die Bereitschaft zur *persönlichen Begegnung* mit Betroffenen bestehen.

Ansprechpersonen sind verpflichtet, im Falle *eigener Befangenheit* die meldende Person darauf hinzuweisen und für eine alternative Vorgehensweise Sorge zu tragen z.B. an die Ansprechstelle der ELKB oder Fachberatungsstellen verweisen.

Weiteres

Es können Stellen kombiniert werden, wie z.B. Multiplikator*in und Ansprechperson, jedoch nicht das Amt der Ansprechperson und der*des Präventionsbeauftragten.

4. Interventionsteam des Dekanats

Dekan*in/Verfahrensleitung	
Name: Dekan Jörg Breu	Erreichbarkeit: Per Mail und Diensthandy
Fon: 01512 049 27 50	E-Mail: joerg.breu@elkb.de

Stellvertretung: Dekan*in	
Name: Dekanin Karolin Gerleigner	Erreichbarkeit: Per Mail und Diensthandy
Fon: 01512 345 36 94	E-Mail: karolin.gerleigner@elkb.de

Präventionsbeauftragte*r	
Name: Daniela Westner	Erreichbarkeit: Per Mail und Diensthandy
Fon: 0176 470 764 19	E-Mail: daniela.westner@elkb.de

Präventionsbeauftragte*r	
Name: Anke Polednik	Erreichbarkeit: Per Mail und Diensthandy
Fon: 01511 85 22 307	E-Mail: anke.polednik@elkb.de

Presse-Öffentlichkeitsarbeit	
Name: Anke Polednik	Erreichbarkeit: Per Mail und Diensthandy
Fon: 01511 85 22 307	E-Mail: anke.polednik@elkb.de

Mitarbeiter*in Fachberatungsstelle Weißer Ring e.V.	
Name: Hermann Gammer (bzw. Kolleg*in)	Erreichbarkeit: Per Mail und Telefon
Fon: 0151 551 64 641	E-Mail: regensburg@mail.weisser-ring.de

Meldestelle ELKB	
Name: Stephanie Betz	Erreichbarkeit: Per Mail und Telefon
Fon: 089 55 95 342	E-Mail: meldestellesg@elkb.de

Notfallseelsorgerin	
Name: Pfarrerin Julia Sollinger	Erreichbarkeit: Per Mail
Fon:	E-Mail: julia.sollinger@elkb.de

Notfallseelsorger Deggendorf	
Name: Pfarrer Klaus-Ulrich Bomhard	Erreichbarkeit: Per Mail
Fon:	E-Mail: klaus-ulrich.bomhard@elkb.de

5. Netzwerkpartner*innen vor Ort

Unsere Netzwerkpartner*innen vor Ort

Weißer Ring e.V. – Außenstelle Regensburg (Stadt und Kreis)	
Name: Hermann Gammer (und Kolleg*innen)	Erreichbarkeit: Per Mail und Telefon
Tel: 0151 551 64 641	E-Mail: regensburg@mail.weisser-ring.de

Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsopfer (u.a. sexuelle Gewalt) Ansprechpartner*innen für unser ganzes Dekanatsgebiet	
Name: Rebecca Hahn und Anna Messer	Erreichbarkeit: Per Mail und Telefon
Tel: 0941 506-1333	E-Mail: pp-opf.opferschutz@polizei.bayern.de

Zuständige Staatsanwaltschaft Regensburg (auch für Straubing zuständig)	
Name:	Erreichbarkeit: Mo- Fr. 08.00-12.00 Uhr
Tel: 0941 2003-0	E-Mail: poststelle@sta-r.bayern.de

Zuständige Staatsanwaltschaft Deggendorf	
Name:	Erreichbarkeit: Mo – Fr. 08.00 -12.00 Uhr
Tel: 0991 3898 - 0	E-Mail: poststelle@sta-deg.bayern.de

Psychologische Beratungsstelle der Diakonie Regensburg	
Name: Nicola Bock	Erreichbarkeit: Mo -Fr. 08.00 – 16.00 Uhr
Tel: 0941 297 711-1	E-Mail: erziehungsberatung@dw-regensburg.de

Frauennotruf Regensburg e.V.	
Name:	Erreichbarkeit: Mo- Mi: 10.00-16.00 Uhr Do 14.00 -20.00 Uhr Fr 10.00 – 15.00 Uhr
Tel: 0941 24 171	E-Mail: frauennotruf-regensburg@r-kom.net

Krisendienst Bayern	
Name:	Erreichbarkeit: 0.00 -24.00 Uhr
Tel: 0800 / 655 3000	E-Mail:

Telefonseelsorge Ostbayern e.V.	
Name:	Erreichbarkeit: 0.00-24.00 Uhr
Tel: 0800-111 0 111	E-Mail: info@telefonseelsorge-ostbayern.de

6. Kritische Arbeitsbereiche in St. Matthäus

Stand: November 2025

- 1) Arbeit mit Konfirmand*innen
- 2) Arbeit mit Teamer*innen
- 3) Familienkirche
- 4) Kindergottesdienste
- 5) Jugendfreizeiten
- 6) Arbeit mit Geflüchteten (v.a. Glaubenskurs)
- 7) Besuchskreis
- 8) Krippenspiel
- 9) Seelsorgerliche Tätigkeiten von Prädikant*innen
- 10) Gymnastik für Frauen

7. Verfahren Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis

Für Personen, die in einem [kritischen Arbeitsbereich](#) tätig sind, gelten folgende Anforderungen:

1. Basisschulung: Verpflichtend für alle Mitarbeitenden im kritischen Arbeitsbereich.
2. Erweitertes Führungszeugnis: Erforderlich für Personen ab 18 Jahren, wenn:
 - a. Mitarbeit auf Dauer angelegt ist
 - b. Intensiver Kontakt zu Teilnehmenden besteht
 - c. Sie an Freizeiten teilnehmen (ohne Ausnahmen)

Ausnahmen:

- Gelegentliche Unterstützung
- In einer ersten Phase der Orientierung können sich neue Mitarbeitende zunächst mit dem Angebot vertraut machen. Bei der Entscheidung, die Mitarbeit dauerhaft fortzusetzen wird die Vorlage eines Führungszeugnisses erforderlich.

Alle Personen, die einen Schlüssel zum Gemeindehaus haben, sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dies gilt ohne Ausnahme)

Einsichtnahme:

Das Führungszeugnis wird dem Pfarramt vorgelegt und dieses dokumentiert Namen, Datum der Erstellung, Datum der Einsichtnahme, den Inhalt („keine Eintragung“). Es erstellt eine Erinnerung zur Wiedervorlage und gibt Rückmeldung an die Leitung des zuständigen Arbeitsbereiches, dass das Führungszeugnis vorgelegt wurde.

8. Dokumentation von Vermutungen

Die Dokumentation hilft, eigene Gedanken und Gefühle zu strukturieren und schriftlich festzuhalten.
Bitte so genau wie möglich schreiben, z. B. wortgetreue Zitate, keine Wertung.

Datum und Uhrzeit dieser Notiz, Name Protokollant*in		
Wer hat etwas beobachtet bzw. berichtet? (Name, Fon, Mail, Funktion ...)		
Betroffene*r: Name, Alter, Geschlecht		
Beschuldigte*r: Name, Alter, Geschlecht, Funktion		
Zeugen: Namen, Funktion		
Die Beobachtung/Schilderung betrifft eine Situation....	intern (z.B. Angebote Kirchengemeinde oder Dekanat...) <input type="checkbox"/>	extern (z.B. Familie, Freundeskreis, andere Vereine...) <input type="checkbox"/>
Wo und wann? (Örtlichkeit möglichst genau, Datum der Beobachtungen)		
Wer war beteiligt? (auch Zeugen)		

Was wurde genau beobachtet bzw. berichtet?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Mit wem wurde schon darüber gesprochen?	

Das erscheint mir seltsam und verdächtig	
Das sind meine Gefühle und Gedanken	
alternative Erklärungsmodelle, Vermutungen, Hypothesen	

Ist der Schutz der/des Betroffenen gewährleistet?	
Gibt es einen Anlass für ärztliche Abklärung?	
mögliche Unterstützung der/des Betroffenen aus deren/dessen Umfeld	

mögliche Gefahren für die/den Betroffene*n durch eigene Handlungen und Vorgehensweisen	
Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen?	

Nächste Schritte	
------------------	--

9. Plakat der Fachstelle

Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt



Ansprechstelle für Betroffene

Aufgaben:

- Clearinggespräche und Beratung
- Begleitung von Betroffenen
- Alle Gespräche sind vertraulich

Kontakt:

- Sabine Böhlau, Maren Schubert
- Telefon: (089) 5595-335
- Telefonsprechstunde:
Mo 10:00 -11:00 und Di 17:00 -18:00
- Mail: ansprechstellesg@elkb.de



Meldestelle

Aufgaben:

- Aufnahme & Weitergabe von Meldungen
- Beratung bei Verdachtsfällen & Intervention
- Dokumentation und Auswertung
- Aufarbeitung

Kontakt:

- Stephanie Betz, Carola Reichl, Michaela Urbanek
- Telefon: (089) 5595-342
- Mo, Di, Do, Fr 9:30-12:30, Mi 14:30-17:30
- Mail: meldestellesg@elkb.de



Anerkennungskommission

Aufgaben:

- Beratung in Bezug auf das Anerkennungsverfahren
- Antragsverfahren
- finanzielle Leistungen in Anerkennung des Unrechts

Kontakt:

- Monika Söder
- Telefon: (089) 5595-422
- Mail: anerkennungskommission@elkb.de



Präventionsteam

Aufgaben:

- Konzeption und Beratung zu Präventionsmaßnahmen auf allen Ebenen
- Präventionsschulungen
- Beratung und Unterstützung zu Schutzkonzepten

Kontakt:

- Telefon: (089) 5595-309
- Mail: praevention@elkb.de

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt ELKB

Katharina-von-Bora-Str. 7-13
80333 München



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de